



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Neustadt III

Nummer 

5	3	3
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	7	1	7	3
2. Waldfläche in Hektar .....	2	2	3	9
3. Bewaldungsprozent.....		3	1	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				
5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....				
• überwiegend Gemengelage.....				X

6. Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. <b>Tatsächliche</b> Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X			X		
Weitere Mischbaumarten .....		X		X	X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft mit 14 Jagdrevieren umfasst die Gemeindebereiche Emskirchen, Hagenbüchach und Wilhelmsdorf. Sie wird von NW nach SO von der Bundesstraße 8 und der Bahnlinie Neustadt/Aisch – Fürth durchzogen. Der Aurachgrund quert mittig in West-Ost-Richtung. Der Wald kommt in größeren und z. T. auch in kleineren eingestreuten Komplexen als Privat- und Körperschaftswald bei einem Flächenanteil von 32 % vor. Die Kiefer (Fichte) ist die bestandsbildende Baumart, während die Eiche in kleineren Beständen und einzeln bis gruppenweise beigemischt die wichtigste Laubmischbaumart darstellt. Buche und das sonstige Laubholz (v. a. Birke, Hainbuche) sind meist einzeln bis gruppenweise beigemischt. Als „Nebenbaumarten“ kommen Tannen und Lärchen vor.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Laubholz weist je nach Standort ein geringes Risiko auf. Baumarten wie beispielsweise Linde, Feldahorn, Speierling, Esskastanie, Spitzahorn und alle Eichenarten können als führende Baumart mit hohen Mischbaumanteilen genutzt werden. Für die Nadelhölzer, insbesondere Fichte und Kiefer, besteht ein hohes Risiko für die Zukunft. Diese Baumarten sollten nur in geringen Anteilen in den Waldbeständen beteiligt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige .....	

Rotwild.....	
Schwarzwild.....	X

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die konkreten Zahlen können der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

Folgende Feststellungen können getroffen werden:

- Der Laubholzanteil ist von 79 % auf 91 % gestiegen.
- Der Verbiss im oberen Drittel liegt beim Laubholz mit 31% etwas höher als vor drei Jahren.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die konkreten Ergebnisse können den Tabellen und Grafiken in der Anlage entnommen werden.

Feststellungen:

- Der Laubholzanteil ist von 77 % auf 88 % angestiegen.
- Der Leittriebverbiss liegt beim Laubholz nun bei 37 % (vorher 26 %). Insbesondere die Baumart Eiche und das sonstige Laubholz weisen hohe Verbissprozente auf.
- Der Verbiss im oberen Drittel liegt beim Laubholz durchweg über 50 %.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Auffällig ist auch hier der hohe Laubholzanteil. Fegeschäden treten v.a. beim Nadelholzanteil auf.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

3	7
1	2

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

Ein Drittel der aufzunehmenden Flächen waren gezäunt.

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Auswertungen zeigen, dass sich die Laubbäume in einem erfreulichen Ausmaß ansamen. Damit ist die Entwicklung der Nadelwälder hin zu gemischten und klimaangepassten Wäldern eingeleitet. Der Verbissdruck hat sich im Schnitt wieder etwas erhöht. Gerade bei der für die künftigen Wälder so wichtigen Baumart Eiche ist er weiter gestiegen. Der jährlich wiederkehrende Verbiss verhindert ein Hochkommen der Naturverjüngung in ausreichendem Maße.

Die Verbissbelastung ist insgesamt zu hoch. Dies zeigt auch der hohe Zäunungsanteil der Verjüngungen. Die Entwicklung der Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen lässt dennoch hoffen. Edellaubholz und sonst. Laubholz ist mit schönen Anteilen in der Verjüngung vorhanden. Durch eine weiterhin engagierte Bejagung sollte es gelingen, dass auch Eiche (und Buche) ihre Stellung festigen.

Regionale Unterschiede in der Hegegemeinschaft Neustadt III sind feststellbar (s. Anlage Übersicht Revierweise Aussagen).

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den Rehwildabschuss für die kommende Dreijahresperiode gegenüber der laufenden Abschussplanperiode insgesamt zu erhöhen, wobei mindestens das bisherige „Soll“ eingeplant werden sollte. In den als „tragbar“ eingestuften Revieren kann die Abschusshöhe aus forstlicher Sicht beibehalten werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

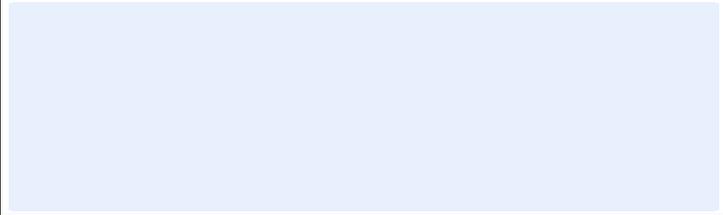
günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Neustadt, 30.09.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

gez. FD Hans-Peter Beetz  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“